

Bürgeranwalt



So erreichen Sie uns:
Telefon 089/530 65 22, Fax: 089/530 61 27,
buergeranwalt@tz.de, tz-Redaktion, „Jetzt schreib ich“, 81027 München


Welchen Symbolgehalt Geschenke haben können, erfuhr eine tz-Leserin, als wir ihr Geburtstagsgeschenk unseren Antiquitätenfachleuten vorlegten. Die Geschichte darüber lesen Sie heute auf unserer Seite. Auch wir lernten bei den Recherchen zu diesem Artikel viel dazu. Beispielsweise, dass im Mittelalter bei Besitzwechsel von Häusern der Käufer den Türklopfer oder Türzieher in die Hand nahm, um den Vertrag endgültig zu besiegeln. Türklopfer waren an den verschlossenen Eingängen von Bürgerhäusern üblich. Bei Türen, die tagsüber ohnehin offen waren, wie etwa Kirchentüren, gab es Türzieher. Sie unterschieden

Jetzt schreib ich

sich in ihrer Form wenig von den Klopfern. Bei ihnen fehlte nur die Metallplatte, auf die geklopft wurde. Aber neben den profanen Bedeutungen hatten solche Beschläge auch einen starken Symbolgehalt. Mittelalterliche Quellen berichten, dass Schwüre bekräftigt wurden, indem man den Türzieher eines Sakralbaus berührte. Sogar im Asylrecht spielte der Türzieher eine Rolle: Im 11. Jahrhundert

wurde die Schutzzone des Kirchenasyls zwar in einem gewissen Radius um die Kirche herum erweitert. Wer aber Kirchenasyl wollte, musste, bevor er es bekam, den Türzieher des Gotteshauses berühren. Türbeschläge in Form von Tiermasken mit einem Ring im Maul konnte man schon in der Antike. Sie sollten Tempel und Gräber vor bösen Geistern schützen. Bei uns ka-

men Türklopfer und Türzieher im Hochmittelalter in Mode. Die berühmtesten Türzieher in Deutschland sind wohl die an der Aachener Pfalzkapelle. Sie stammen aus dem 9. Jahrhundert. Von da an verbreitete sich die Sitte, Türen mit Türziehern und Türklopfern zu schmücken, über ganz Europa. Im 19. Jahrhundert, als mit dem Historismus die Rückbesinnung auf alte Stile modern wurde, erlebte dieser Türschmuck eine wahre Renaissance. Und die hält bis heute an.

Ihr 
Dietmar Gaiser

Weitere Fälle in Kürze

MIETRECHT

Die Erlaubnis zum Grillen

Ich habe einen Mieter in meiner Eigentumswohnung. Beim Einzug fragte er, ob er seinen Gasgrill auf dem Balkon benutzen dürfe. Ich erlaubte es ihm unter der Bedingung, er dürfe dabei die Nachbarn nicht stören. Nun aber hat die Hauseigentümerversammlung ein Grillverbot beschlossen. Mein Mieter aber meint, ich könne die Erlaubnis nicht einfach einseitig widerrufen. GERHARD G., WALDKRAIBURG



„Fälle, in denen ein Vermieter mehr versprochen hat, als er halten kann, haben wir bei Wohneigentumsgemeinschaften häufig“, sagt Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus und Grund. Wenn nun ein Vermieter etwas erlaubt, obwohl die Eigentümerversammlung dies verboten hat oder im Nachhinein verbietet, dann hat der Vermieter ein Problem. Die Eigentümerversammlung kann Unterlassung fordern, auch vom Mieter selbst. „Der Vermieter ist dann in der Zwickmühle, denn er kann seinen Vertrag nicht mehr erfüllen“, sagt Stürzer. Dem Mieter stehe unter Umständen das Recht zu, die Miete zu mindern. Stürzer rät Vermietern von Eigentumswohnungen, bei ihren Mietverträgen genau auf die Gemeinschaftsordnung zu achten. Gegebenenfalls sollte der Vermieter in dem Mietvertrag einen Vorbehalt einfügen, dass der Vermieter bei Änderungen in der Gemeinschaftsordnung Anspruch darauf hat, entsprechende Regelungen im Mietvertrag abzuändern. svv/Foto: dpa/Settnik

GEWÄHRLEISTUNG

Recht auf dem Flohmarkt

Ich habe den Haushalt voll mit alten Geräten. Bisläng habe ich gezögert, Mikrowelle, Toaster, Waffeleisen und so weiter auf dem Flohmarkt vor der Haustüre anzubieten. Ich habe die Sachen lange nicht genutzt und weiß nicht, ob sie noch funktionieren. Ich würde gerne wissen, wie es mit der Gewährleistung ist bei Flohmarkt-sachen. Hafte ich, wenn der Toaster bei seinem neuen Besitzer schnell den Geist aufgibt? KARIN M., PASING



Wer ausrangierte Gegenstände auf dem Flohmarkt verkauft, der sollte wissen, dass auch dort die Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuchs gelten. Wenn nun jemand auf dem Flohmarkt Ware anbietet, der Käufer sagt, was er zahlen will und der Verkäufer dem zustimmt, dann ist ein Kaufvertrag zustande gekommen, erklärt die Verbraucherzentrale München. Wenn aber der verkaufte Gegenstand nicht funktioniert oder bald kaputtgeht, dann gelten auch für den Trödelmarktkauf die Regeln über die Gewährleistung. Generell also müsste der Verkäufer dann das Gerät reparieren oder, wenn das nicht möglich ist, ersetzen. Wenn eine Sache einen Mangel hat, dann gilt in den ersten sechs Monaten nach dem Verkauf die Vermutung, dass der Mangel auch schon beim Verkauf vorlag. Um diese Gewährleistung auszuschließen, gibt es auf dem Trödelmarkt die Möglichkeit, dass man als Verkäufer den Käufer ausdrücklich darauf hinweist, dass er die Ware kauft wie gesehen und dass die Gewährleistung ausgeschlossen ist – am besten vor Zeugen. svv/Foto: dpa/Remmers

Studentin erhält ein mysteriöses Geschenk zum Geburtstag

Das Geheimnis des Klopfers



Die Antiquität aus dem 17. Jahrhundert

Zu meinem 21. Geburtstag habe ich ein Geschenk bekommen, das mir Rätsel aufgibt. Ein Verwandter, der antike Gegenstände sammelt, schickte mir einen auf Acrylglas montierten Türbeschlag. So weit, so gut. Er schrieb mir dazu, dieser Gegenstand sei nicht nur wertvoll, sondern solle mich auch ein Leben lang vor Unheil beschützen. Ich finde das fast ein bisschen unheimlich. Weil ich die tz regelmäßig lese, weiß ich, dass Sie Fachleute haben, die bei ungewöhnlichen Fragestellungen Hilfe leisten. Deswegen meine Bitte: Helfen Sie mir, die Bedeutung dieses ungewöhnlichen Geburtstagsgeschenkens zu entschlüsseln.

ALINA C. (21), STUDENTIN AUS MÜNCHEN

Zugegebenermaßen waren auch wir mit dieser Aufgabenstellung etwas überfordert. Dann schalteten wir den Volkskundler Jakob Wunsch aus Deggendorf ein und schickten ihm Bilder des Türbeschlags. Seine Antwort ließ nicht lange auf sich warten: „Es handelt sich um einen Türklopfer mit Maskaron. Ein Maskaron ist eine verzerrte menschliche oder tierische Maske. Im Gegensatz zur echten Maske ist ein Maskaron meist ein Halbr relief und mit dem Untergrund fest verbunden.“ Maskaronen wurden über viele Jahrhunderte an Türen, Türklopfern, Türziehern, Wänden, aber auch an Möbeln angebracht. Der Volksglaube besagte nämlich, dass sie vor bösen Geistern schützen. Jakob Wunsch vermutet, dass so auch das Geburtstagsgeschenk zu interpretieren ist. Es soll die 21-Jährige vor bösen Dingen beschützen. Bei dem Türklopfer handle es sich also um ein sehr



Experte Andreas Ruef ermittelte den Wert des Türklopfers, den Alina zum 21. Geburtstag geschenkt bekam. Fotos: M. Westermann

überlegtes und symbolträchtiges Geburtstagsgeschenk, meint der Volkskundler.

Um noch mehr über den Türklopfer zu erfahren, legten wir ihn dem Antiquitätenfachmann Andreas Ruef vor gleichnamigen Auktionshaus in Landshut vor. „Dieser Türklopfer stammt

aus dem 17. Jahrhundert und ist aus Bronze gefertigt“, erklärte er uns. Aus welcher Region Europas er kommt, konnte auch der Fachmann nicht exakt sagen, denn solche Türklopfer wurden seit dem Hochmittelalter in vielen europäischen Ländern hergestellt. Die ersten ent-

standen im 11. Jahrhundert. Damals hatten sie die Form eines Hammers, mit dem man auf eine Metallplatte an der Tür schlug, später wurde aus dem Hammer eine Hand mit Kugeln, noch später die kunstvollen Tier- und Menschenmasken mit Ring. Den Wert des antiken Türklopfers

schätzt Andreas Ruef auf mehrere Tausend Euro.

Als wir das alles dem Geburtstagskind erzählten, war die Verwunderung groß: „Ganz offensichtlich hat sich mein Verwandter viel überlegt, als er mir das tolle Geschenk machte. Jetzt weiß ich es erst richtig zu schätzen.“

Schutz für die Mieter-Kautions

Das Geld muss auf einem Extra-Konto und pfändungssicher angelegt werden

Ich habe eine kleine Wohnung in meinem Haus vermietet und 960 Euro Kautions bekommen, die ich zuerst angelegt hatte, aber dann an die Justizkasse Chemnitz abtreten musste, weil mein Mieter Schulden hatte. Der Mieter hat jetzt zwar gekündigt, aber die letzten zwei Monate keine Miete bezahlt. Er sagt: Die Mietschulden seien schon mit der Kautions abgegol-

ten. Die habe ich aber nicht mehr. Was soll ich tun?

ELISABETH S., TRUDERING

Ein Vermieter muss eine Kautions des Mieters immer getrennt von seinem eigenen Vermögen anlegen – doch sollte er dabei darauf achten, dass sie pfändungssicher angelegt wird, rät Rudolf Stürzer, Vorsitzender der Interessensgemeinschaft Haus

und Grund München. Der Jurist empfiehlt, die Kautions auf einem Sonderkonto des Vermieters anzulegen – dann ist sie geschützt.

Die Miete mit der Kautions zu verrechnen, das geht nicht. „Da gibt es eine Menge Urteile darüber, dass die Kautions nicht abgehoben werden darf“, sagt Rudolf Stürzer. Die Vermieterin hat also Forderungen gegen den Mieter. Sie kann sie durch einen

Mahnbescheid geltend machen. „Doch scheint der Mieter in diesem Fall ja nicht gerade flüssig zu sein, insofern schaut es nicht gut aus. Die Vermieterin sollte vorher prüfen, ob Forderungen gegen den Mieter überhaupt realisierbar sind, und ins Schuldnerverzeichnis schauen, ob nicht dort bereits eine Eidesstattliche Versicherung vermerkt ist“, empfiehlt der Jurist.



Anwalt Rudolf Stürzer
Foto: dpa/H&G